

19.07.90

In

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Raumordnungsbericht 1990

Der Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau

Bonn, den 18. Juli 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich Ihnen den dem Deutschen Bundestag am 18. Juli 1990 zugeleiteten Raumordnungsbericht 1990 der Bundesregierung.*) Der Bericht ist dem Deutschen Bundestag gemäß § 11 des Raumordnungsgesetzes alle vier Jahre zu erstatten. Er berührt auch Länderinteressen.

Mit freundlichen Grüßen



*) als Sonderdruck verteilt

14.12.90

Beschluß
des Bundesrates

zum

Raumordnungsbericht 1990

Der Bundesrat hat in seiner 625. Sitzung am 14. Dezember 1990 beschlossen, zu dem Raumordnungsbericht 1990 gemäß § 11 ROG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Vorlage des Raumordnungsberichts 1990. Er stellt mit Befriedigung fest, daß der Bericht nicht nur einen eingehenden Überblick über die raumrelevanten Entwicklungen der vergangenen vier Jahre im (bisherigen) Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gibt, sondern auch aktuelle Herausforderungen hervorhebt; dazu zählen insbesondere die Notwendigkeit der regionalen Unterstützung des europäischen Integrationsprozesses, die Unerläßlichkeit des Abbaus noch bestehender Disparitäten in der Entwicklung des bisherigen Bundesgebiets und das Erfordernis einer Ausrichtung der Raumordnungspolitik auf den Ausgleich der Disparitäten zwischen den alten und den neuen Bundesländern.

2. Der Raumordnungsbericht 1990 wurde noch vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten fertiggestellt. Er weist jedoch zu Recht bereits darauf hin, daß sich die Perspektiven der Raumordnung auf Bundesebene für die neunziger Jahre auf das Zusammenwachsen der 45 Jahre getrennten Teile der Bundesrepublik Deutschland konzentrieren werden und daß der Bund seine Maßnahmen dabei insbesondere auf die soziale, ökologische und infrastrukturelle Verbesserung der Lebensbedingungen und der Standortattraktivitäten ausrichten muß.

Die Raumordnung bedarf für die sachgerechte Bewältigung der anstehenden Aufgaben in allen Fachbereichen fundierter Datengrundlagen; der Bundesrat begrüßt daher die Absicht der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, das erste gesamtdeutsche Parlament durch einen gesonderten Raumordnungsbericht über die Situation des Gesamtraumes zu unterrichten. Darüber hinaus hält es der Bundesrat für zweckmäßig, einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Raumordnung im vereinten Deutschland zu erarbeiten. Im übrigen sollte bei künftigen Raumordnungsberichten darauf geachtet werden, daß nicht raumstrukturelle Typisierungen veröffentlicht werden, die von den entsprechenden Festlegungen in Programmen und Plänen der hierfür zuständigen Länder abweichen.

3. Wenn auch dem Abbau von Disparitäten zwischen den alten und den neuen Bundesländern künftig besonderes Gewicht zukommt, so ist es doch aus der Sicht der bisherigen elf Länder unabdingbar, noch bestehende Disparitäten im früheren Bundesgebiet abzubauen. Wie die eingehende und differenzierte Analyse des Raumordnungsberichts 1990 der Bundesregierung zu den Fragen der Standortqualitäten und der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zeigt, bestehen auch innerhalb des bisherigen Bundesgebiets so erhebliche Unterschiede sowohl im Entwicklungsstand als auch in der Entwicklungsdynamik, daß ein undifferenzierter Gebrauch des Schlagworts vom "Süd-Nord-Gefälle" nicht möglich ist. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen müssen daher an den spezifischen regionalen Defiziten ansetzen. Das gilt sowohl für ländlich geprägte periphere Regionen als auch für altindustrialisierte strukturschwache Verdichtungsgebiete. Unter diesem Aspekt ist es für Berlin und die bisherigen Zonenrandländer, die gerade im kommenden Prozeß des Zusammenwachsens der ehemaligen beiden deutschen Staaten eine wichtige Rolle spielen und außerdem zum Teil eine Brückenfunktion zur CSFR innehaben, von besonderer Bedeutung, daß die Berlin- und Zonenrandförderung nicht abrupt und undifferenziert abgebaut wird. Vielmehr muß der unvermeidliche stufenweise Abbau den regionalen Erfordernissen Rechnung tragen und die durch die langdauernde Insel- und Randlage verursachten Disparitäten berücksichtigen.

4. Der Europäische Binnenmarkt wird in den kommenden Jahren für die deutschen Regionen einen zusätzlichen Wachstumsschub bringen, der sich jedoch räumlich nicht gleichmäßig verteilt. Da durch den Binnenmarkt in erster Linie die strukturstarken Räume begünstigt werden und zudem herkömmliche strukturpolitische Maßnahmen nur noch in begrenztem Umfang möglich sind, müssen neue raumwirksame Förderinstrumente entwickelt werden, um sowohl die peripher gelegenen (z.B. inner-europäische Grenzräume) und ländlich geprägten Regionen als auch strukturschwache und umweltbelastete Verdichtungsgebiete an der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung angemessen teilhaben zu lassen.
5. Bei der Raumbeobachtung ist jenen Räumen besondere Beachtung zu schenken, in denen Abrüstungsfolgen wirksam werden.